

— **Newsletter** —

Brücken in die Zukunft

Themen der Ausgabe

9. Überprüfungsverfahren

Ausgabe: 017 / BIZ
Dresden, 16. Juni 2020
Telefon: 0351 / 564-22110
E-Mail: Referat21@smul.sachsen.de

1. Grundsätzliches

Der Bewilligungsstand der 2.180 bestätigten Maßnahmen in den Investitionsplänen der Landkreise und Kreisfreien Städten liegt mittlerweile bei rund 99 %. Die 100% Bewilligung wurde noch nicht erreicht, da noch eine geringfügige Anzahl an Fördermitelanträgen aussteht. Die entsprechenden Kommunen sind informiert und werden hiermit nochmal aufgefordert, die Fördermitelanträge vollständig und zeitnah bei der SAB vorzulegen.

Aufgrund der nunmehr voranschreitenden baulichen Umsetzung der Einzelvorhaben und der daraus resultierenden Vorhabensabschlüsse ergibt sich aber weiterhin Änderungsbedarf:

- a. rein finanzielle Änderungen: Mehr- und auch Minderbedarfe,
- b. **nur in notwendigen Einzelfällen** inhaltliche Änderungen: z.B.
 - a. Forderung der SAB, um einen Verwendungsnachweis abzuschließen,
 - b. Forderung der SAB, um eine Bewilligung durchzuführen,
 - c. Nach erfolgter Abstimmung mit Ref. 21 / SMEKUL.

Um die Investitionspläne dem aktuellen Stand der Förderverfahren **finanziell** anzugleichen wird ein weiteres Überprüfungsverfahren durchgeführt (Zeitschiene siehe unten!). Als kreisangehörige Gemeinde müssen Sie Ihre Änderung **bis 3. Juli 2020** bei Ihrem Landkreis einreichen und belegen (Änderungsantrag an SAB, ggfs. Schriftverkehr SAB, Schriftverkehr Ref. 21 / SMEKUL). Die Verwaltungsdatenbank ist freigeschaltet, die Ihnen bekannten Zugangsdaten haben weiterhin Gültigkeit.

2. Die Zeitschiene 9. Überprüfungsverfahren:

	Schritt	Verantwortlich	Termin
1.	Anmeldung der Änderungsbedarfe bei Landkreis (ggfs. in Kopie: Minderbedarfe, Mehrbedarfe, ausschließlich abgestimmte notwendige inhaltliche Änderungen)	Kommunen Beginn / Freischaltung IDU-DB ab 18.06.2020	03.07.2020
2.	Änderungsantrag / Anmeldung der Minderbedarfe bei SAB	Zuwendungsempfänger	03.07.2020
3.	Erfassung / Verbescheidung Minderbedarfe	SAB	17.07.2020
4.	Einreichung angepasster Maßnahmepläne mit finanziellen und/oder im Einzelfall notwendigen inhaltlichen Änderungen	Landkreise / Kreisfreie Städte	10.07.2020
5.	Ressortprüfung bei inhaltlichen Änderungen, Abgleich FÖMISAX Umsetzung finanzielle Änderung	Fachressorts	17.07.2020

6.	Bestätigung der Investitionspläne / Versand angepasste Investitionspläne	Staatskanzlei / SMEKUL	30 KW. 2020 Danach
7.	Änderungsantrag an SAB für bestätigte inhaltliche Änderungen	Zuwendungsempfänger	31.07.2020

Zum grundsätzlichen **Ablauf des Überprüfungsverfahrens** und die unterschiedlichen Fallkonstellationen wird auf die **vorangegangenen Newsletter**, insbesondere auf die Regelungen zur Gesamtaussteuerung der Budgets in Zuständigkeit der Landkreise und Kreisfreien Städte verwiesen, die im Internet unter <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/5800.htm> eingestellt sind.

Ein weiteres Überprüfungsverfahren wird im Herbst 2020 stattfinden (Entsprechende Daten werden Ihnen rechtzeitig zugehen).

3. Gesetzliche Umsetzungsfristen

Mit dem 15. April 2020 erfolgte eine Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes dahingehend, dass die Fristen für den Abschluss der geförderten Maßnahmen sowohl für das Kapitel 1 als auch für das Kapitel 2 um jeweils ein Jahr verlängert wurden.

Es ist beabsichtigt, diese Fristverlängerungen in die landesrechtlichen Vorschriften zu übernehmen. Ein entsprechender Entwurf zur Änderung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes, der auch für das „Budget Sachsen“ und die „Investitionspauschale“ längere Umsetzungsfristen vorsieht, ist am 26. Mai 2020 vom Kabinett gebilligt und dem Sächsischen Landtag zugeleitet worden. Wenn der Landtag der Gesetzesänderung zustimmt, ist im Anschluss daran noch die Änderung der VwV Investkraft bzw. der VwV Invest Schule erforderlich.

Für inhaltliche Fragen ist **Referat 21 / SMEKUL** wie folgt erreichbar:

Telefon: 0351 / 564 - 22110

E-Mail: Referat21@smul.sachsen.de